



## Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zum Online-Anmeldeverfahren an Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien zum Schuljahr 2018/2019

- Welche Schulen nehmen teil?** Alle öffentlichen Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Freiburg
- Welche Bildungsgänge sind betroffen?** Alle Beruflichen Gymnasien, ausgewählte Berufskollegs (siehe: <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de/>)
- Wie melden Sie sich an?** Melden Sie sich im Zeitraum vom 01.02.2018 bis zum 01.03.2018 auf der Seite <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de/> an.
- Bei der Anmeldung geben Sie alle Schulen/Bildungsgänge an, für die Sie sich bewerben wollen. Diese Bildungsgänge ordnen Sie nach Priorität, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw.
- Das ausgedruckte Anmeldeformular bringen Sie zusammen mit einer beglaubigten Zeugniskopie bzw. Halbjahresinformation und einem Lebenslauf bis spätestens 01.03.2018 an die Schule, die Sie an erster Stelle genannt haben. Beim Anmeldevorgang erhalten Sie die Zugangsdaten für ein Internetportal, in dem Sie den Stand Ihrer Bewerbung verfolgen können.
- Ist für den gewünschten Bildungsgang noch keine Onlineanmeldung möglich, müssen Sie sich direkt bei der Schule anmelden. Das gleiche gilt für alle Schulen außerhalb des Regierungsbezirks Freiburg und für Schulen in privater Trägerschaft.
- Wie erfolgt die Platzvergabe?** Da es in manchen Bildungsgängen mehr Bewerberinnen und Bewerber als Schulplätze gibt, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist in den entsprechenden Aufnahmeverordnungen festgelegt. Die Umsetzung dieses Verfahrens erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg. Die genaue Funktionsweise des hierfür eingesetzten Verfahrens ist auf der Anmeldeseite beschrieben.
- Wie geht es weiter?** Spätestens am 24.03.2018 werden Sie informiert, an welcher Schule Sie aufgrund der Bewerbersituation und Ihrer aktuellen Noten einen Platz erhalten würden.
- Für die endgültige Platzvergabe müssen Sie spätestens am 16.07.2018 (Abgabe oder Einwurf bei der Schule) eine beglaubigte Kopie Ihres Abschlusszeugnisses an die zuständige Schule bringen. Für Bewerber/-innen vom Gymnasium genügt statt eines Zeugnisses auch ein Notenauszug. Mit den Noten aus diesem Zeugnis erfolgt die endgültige Platzvergabe. Spätestens am 22.07.2018 erfahren Sie im Online-Portal, an welcher Schule Sie einen Schulplatz erhalten. Alternativ können Sie den Platz bei der für Sie zuständigen Schule erfragen.
- Am 23.07.2018 gehen Sie um 14.00 Uhr an die Schule, an der Sie den Schulplatz erhalten haben, um den Platz anzunehmen.
- Hinweise** Die Schulplätze werden gemäß den jeweiligen Aufnahmeverordnungen nach dem Notendurchschnitt vergeben. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, möglichst alle für Sie in Frage kommenden Schulen/Bildungsgänge in einer entsprechenden Priorisierung anzugeben.
- Die Mitteilung im März ist vorläufig. Die endgültige Vergabe der Plätze erfolgt aufgrund der Noten im Abschlusszeugnis bzw. Jahreszeugnis.
- Erfahrungsgemäß ziehen etliche Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung wieder zurück (z.B. weil sie einen Ausbildungsplatz bekommen haben). Deshalb ist es durchaus möglich, dass Sie am 23.07.2018 doch noch einen Platz – vielleicht sogar an Ihrer Erstwunschschule – erhalten, obwohl Sie in der Information im März einer anderen oder gar keiner Schule zugewiesen wurden.
- Ab dem 24.07.2018 beginnt das Nachrückverfahren, in dem eventuell freigebliebene Plätze vergeben werden.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Schule.